



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 65. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Planfestlegung für den Kindergartenneubau im GT Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass in seiner 54. Sitzung vom 17. November 2016 der Gemeinderat die Vereinbarung zum Neubau des Kindergartens Hausen beschlossen hat. Diese beinhaltet u.a. die Beauftragung des Architekten Benedikt Gerber mit der Planung sowie die Genehmigung der abgeschlossenen Planung durch den Gemeinderat und den Elisabethenverein.

Die abgeschlossene Planung einschließlich Kostenaufstellung wurde dann am 02.02.2017 vom Architekten dem Gemeinderat vorgestellt. Auf Grund der Bedenken wegen der zu diesem Zeitpunkt noch nicht vertraglich geregelten Grundstücksfragen wurde keine Entscheidung über die Planung des Kindergartenneubaus getroffen.

Der in der Sitzung anwesende Architekt stellt die Pläne zur Auffrischung in verkürzter Form nochmal vor und teilt mit, dass nach der Zustimmung des Gemeinderates die Regierung von Unterfranken noch den Plänen zustimmen muss, um die notwendigen Fördermittel erhalten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der von Architekt Benedikt Gerber in der 58. Gemeinderatssitzung vom 02.02.2017 vorgestellten abgeschlossenen Planung des Kindergartenneubaus Hausen einschließlich Kostenaufstellung in der vorgelegten Form zu.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

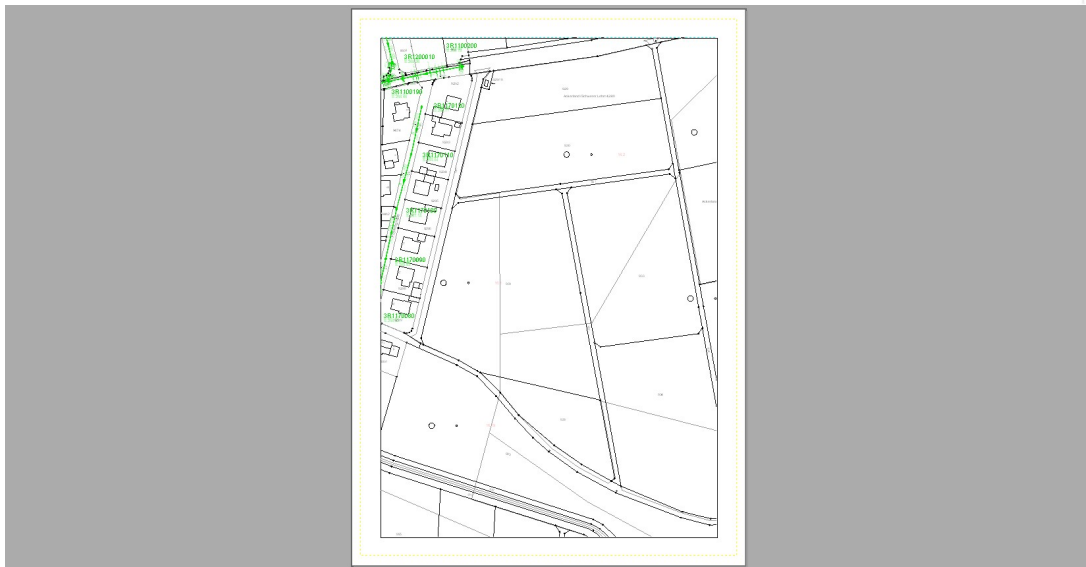
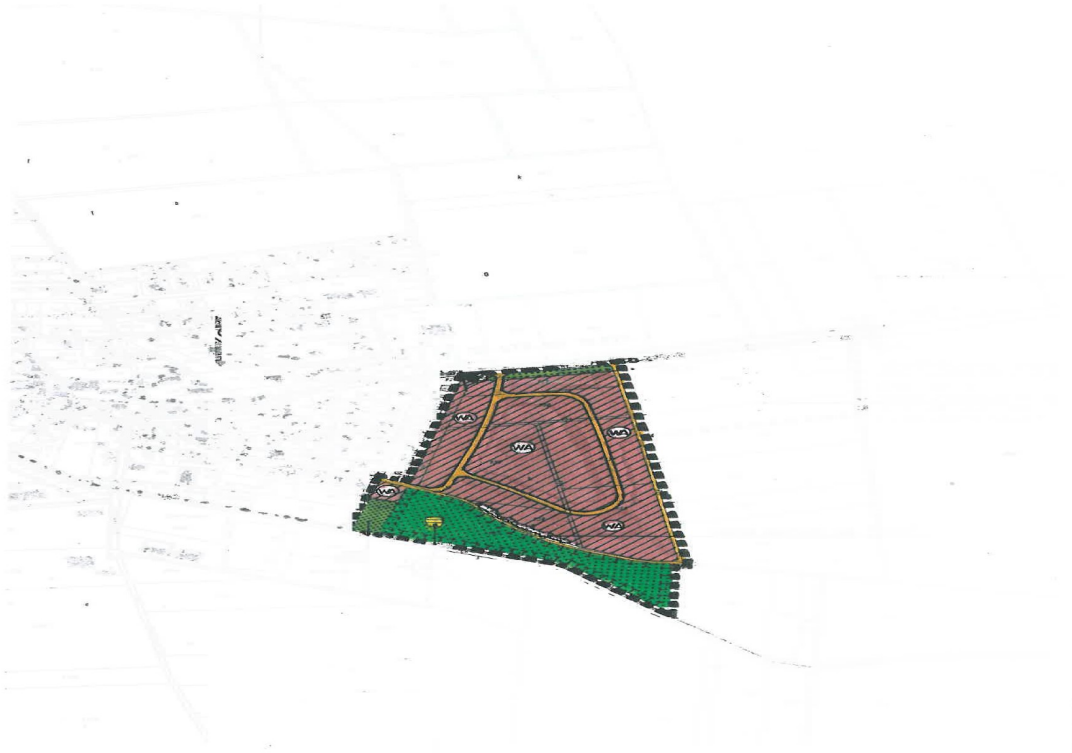
TOP 2 Aufstellung eines Bebauungsplanes "Am Seebach", Gemarkung Rieden (Aufstellungsbeschluss)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Gebiet südlich der Kreisstraße „WÜ 9“ (Rieden in Richtung Eßleben) im Osten des GT Rieden liegt und an den östlichen Rand der Bebauung der Straße „Froschgrube“ anschließt.

Das für die Bebauungsplanung vorgesehene Gebiet ist Teil des Gebietes, das durch die seit 12. Juli 2006 wirksame 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg umfasst wird. Innerhalb des Gebietes sind in dieser Flächennutzungsplanung enthalten:

- Flächen für ein allgemeines Wohngebiet,
- Grünflächen,
- Versorgungs- und Verkehrsflächen,
- ein unterirdisches Regenrückhaltebecken,
- eine biotopkartierte Hecke sowie
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Da die Genehmigung eines Baugebietes in der Größe der gesamten Fläche durch das Landratsamt sehr fraglich ist, soll nur ca. ein Drittel der Fläche erschlossen werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 Baunutzungsverordnung „Am Seebach“, Gemarkung Rieden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur-Nrn. 940, 929/10, 929 (Teilfläche), 930 (Teilfläche), 933 (Teilfläche), 937 (Teilfläche), 931 (Teilfläche), 939 (Teilfläche), 938 (Teilfläche), 983 (Teilfläche), 895 (Teilfläche) und 982 (Teilfläche), alle Gemarkung Rieden im westlichen Teil des Plangebietes in der Größe von ca. 2 ha ausschließlich der Sondernutzungsfläche.

Sobald nach der Beauftragung eines Planungsbüros mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen aufgezeigt werden können, wird die Ge-

meinde Hausen bei Würzburg Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 3 Bauantrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung an der Erdgeschoss-Ostseite des Gebäudes der ehemaligen Schule Hausen (jetzt: Tagespflegestätte), Fl. Nr. 412, (Schulweg 2 und 4), Gemarkung Hausen

Das Grundstück liegt im Sinne des § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile des GT Hausen - also im sog. „unbeplanten Innenbereich“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung an der Erdgeschoss-Ostseite des Gebäudes der ehemaligen Schule Hausen (jetzt: Tagespflegestätte) auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen Fl. Nr. 412 (Schulweg 2 und 4) auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen Fl. Nr. 412 (Schulweg 2 und 4), in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 4 Bauantrag auf Errichtung von zwei Dachgauben und einer Holzlege mit überdachtem Sitzplatz, Fl. Nr. 10, Seestraße 4, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im GT Rieden, im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB.

Der Bauherr möchte die Sattelgaube auf der Nordseite durch eine 5 m breite Schleppgaube ersetzen und auf der Südseite eine 6 m breite Schleppgaube errichten.

Des Weiteren soll auf der rückwärtigen Seite des Wohnhauses neben der Garage eine Holzlege mit überdachtem Sitzplatz errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Errichtung von 2 Dachgauben und einer Holzlege mit überdachtem Sitzplatz auf dem Grundstück der Gemarkung und dem GT Rieden, Seestraße 4, Fl. Nr. 10, in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen Ja 11

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderätin Ulrike Feser hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 5 Bauvoranfrage auf Errichtung einer Halle, Fl. Nr. 834/2, Obere Straße 53, Gemarkung und GT Rieden

Da der planerstellende Architekt in der Sitzung anwesend ist, wird dieser Tagesordnungspunkt mit Zustimmung aller anwesenden Gemeinderäte vorgezogen und bereits vor dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud führt aus, dass das Grundstück im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Am Glockenberg – 1. Änderung“ liegt und hier als Mischgebiet ausgewiesen ist.

Der Bauherr plant die Errichtung einer Halle zur Unterbringung seiner Fahrzeuge.

Die im Bebauungsplan angegebene Baugrenze sieht auf der Südseite einen Abstand von 9 m zur Grundstücksgrenze vor.

In Absprache mit dem Landratsamt Würzburg möchte der Bauherr den Abstand auf 3 m reduzieren.



Gemeinderat Klaus Römert weist darauf hin, dass der im Süden anliegende Weg keine Entwässerung hat. Um sich für die Zukunft weitere Optionen offen zu halten, wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinde einen Streifen des Grundstücks entlang des Weges erwerben würde.

Da es sich erst um eine Bauvoranfrage handelt, regt Gemeinderat Christian Kaiser an, sich im Beschluss nicht auf einen genauen Grenzabstand festzulegen und mit dem Eigentümer den möglichen Kauf eines Teilgrundstücks zu verhandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stellt in Aussicht, einem Bauantrag auf Errichtung einer Halle zur Unterbringung von Fahrzeugen auf dem Grundstück Obere Straße 53, Fl. Nr. 834/2, Gemarkung und GT Rieden, mit einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenze auf der Südseite zuzustimmen.

Der genaue Grenzabstand wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens festgelegt.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 3

TOP 6 Erteilung eines Begehungsscheines für die Regiejagd in der Gemeinde

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass die Neuanpflanzung von verschiedenen Edellaubhölzern am Waldweg in der Lage „Nußleiten“, Gemarkung Erbshausen, durch eine verstärkte Bejagung geschützt werden soll. Der Revierförster, Herr Hahn, hat aus diesem Grund seinen jüngeren Förster-Kollegen Herrn Stefan Götz vorgestellt, der sich gerne bei der Bejagung beteiligen würde. Hierfür muss der Gemeinderat Herrn Götz einen Begehungsschein erteilen.

Dritter Bürgermeister und Regiejäger Peter Weber teilt mit, dass es sich wegen des ständigen Personenverkehrs in diesem Bereich um ein schwieriges Gebiet zum Bejagen handelt und er daher diese Unterstützung begrüßt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Erteilung eines einjährigen Begehungs-scheines bis 31.03.2018 für die Regiejagd im Eigenjagdrevier der Gemeinde Hausen in der Lage „Nußleiten“ an Herrn Dipl. Forstwirt Stefan Götz, Robert-Koch-Straße 4, 97080 Würzburg, zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 7 Bauantrag auf Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Dachstuhls

TOP 7.1 Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung

Bereits zu Beginn der Sitzung im nichtöffentlichen Teil erläutert Erster Bürgermeister Bernd Schraud, dass der Abbruch des Dachstuhls aus Sicherheitsgründen dringend nötig ist und er daher die Zustimmung der nicht anwesenden Mitglieder des Gemeinderates zur Aufnahme in die Tagesordnung vorab telefonisch eingeholt hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt der Erweiterung der Tagesordnung der heutigen Sitzung um folgenden Punkt im öffentlichen Teil zu:

„Bauantrag auf Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Dachstuhls, Fl. Nr. 90, Hauptstraße 43, Gemarkung und GT Rieden“.

einstimmig beschlossen Ja 12

TOP 7.2 Bauantrag auf Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Dachstuhls, Fl. Nr. 90, Hauptstraße 43, Gemarkung und GT Rieden

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Zusammenhang der bebauten Ortsteile des GT Rieden, also im sog. unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB.

Durch die Dämmmaßnahmen des neuen Dachstuhls vergrößert sich die Höhe des Gebäudes um 60 cm. Da die Abstandsflächen an der Nord-Ost-Seite auf dem Nachbargrundstück Fl. Nr. 89/2 liegen, beantragt die Bauherrin eine Abweichung von Artikel 6 BayBO.

Zur Begründung wird Folgendes mitgeteilt:

- Um das bestehende Wohnhaus den heute geltenden energetischen Bestimmungen anzupassen, ist eine Erhöhung des Gebäudes um 60 cm erforderlich.
- Durch die historisch gewachsene Grundstücksanordnung ist die heutige geltende Abstandsflächenregelung nicht einhaltbar.
Nur dadurch ist auch die vorgefundene Verdichtung des Dorfgebietes möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Abbruch und Wiederaufbau eines bestehenden Dachstuhls, Anwesen Fl. Nr. 90, Hauptstraße 43, Gemarkung und GT Rieden, in der vorgelegten Form zu und erteilt gleichzeitig seine Zustimmung zur beantragten Abweichung hinsichtlich der Abstandsfläche zum Nachbargrundstück.

einstimmig beschlossen Ja 11

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderätin Ulrike Feser hat wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Information Dachsanierung ehemalige Schule Hausen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass die Arbeiten abgeschlossen sind. Die Lichtkuppeln wurden nicht entfernt, was der teureren Sanierungsvariante entspricht. Da dies nicht dem erteilten Auftrag entspricht, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Außerdem stellt die Handschuh GmbH das aufgestellte Gerüst für notwendige Putzreparaturen zur Verfügung.

Dritter Bürgermeister Peter Weber weist darauf hin, dass auch der Anstrich der Fassade ausgebessert werden sollte.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2 Sachstand Tempo 30 innerorts

Auf Anfrage von Gemeinderätin Sieglinde Kirchner teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die Standorte der Schilder für alle 3 Gemeindeteile inzwischen geklärt wurden aber noch keine Angebote für die Schilder eingeholt wurden.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3 Waldbegang 2017

Zweite Bürgermeisterin Hannelore Schraut weist auf den Waldbegang hin, der am nächsten Sonntag, dem 21. Mai, stattfindet. Treffpunkt ist am Wertholzplatz der Gemeinde.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.4 Verdunklungsrollos für den Sitzungssaal

Gemeinderat Dieter Schmidt regt an, für die beiden auf der nördlichen Seite gelegenen Dachfenster des Sitzungssaals Verdunklungsrollos anzuschaffen, da bei entsprechendem Wetter durch die Sonneneinstrahlung auf der Leinwand nichts mehr zu erkennen ist.

zur Kenntnis genommen

TOP 8.5 Information zu den Spielplätzen von "Ascron Manor", Schweinfurt

Gemeinderat Dieter Schmidt teilt mit, dass auf dem Gelände jetzt doch noch ein weiteres Spielgerät, welches in tadellosem Zustand ist, inzwischen zum Verkauf ansteht. Er bittet darum, dass die Verwaltung diesbezüglich bei der Stadtverwaltung in Schweinfurt anfragt.

zur Kenntnis genommen